

Weitere VD-17-Arbeitsanweisungen

Einzugsbereich:

Das VD 17 verzeichnet alle Drucke des Zeitraums 1601 - 1700, die

1. innerhalb der heutigen Grenzen Deutschlands, unabhängig von ihrer Sprache,
2. im geschlossenen deutschen Sprachraum, unabhängig von ihrer Sprache (so auch im VD 16 konzipiert gewesen und gemäß der Begrenzung in Josef Benzings „Die Buchdrucker des 16. und 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet“) und
3. in deutscher Sprache, unabhängig von ihrem Erscheinungsort, erschienen sind.
4. Auf eine Verzeichnung
 - deutscher Werke in lateinisch- oder fremdsprachiger Übersetzung und
 - lateinisch- oder fremdsprachiger Werke über Deutschland,die außerhalb des zusammenhängenden deutschen Sprachraumes erschienen sind, wird angesichts der nationalbibliographischen Unternehmungen der europäischen Nachbarländer verzichtet.
5. Erfasst werden sollen aber all jene Drucke, die z.B. durch einen fingierten Erscheinungsvermerk vorgeben, im deutschen Sprachraum gedruckt worden zu sein.
6. Ebenso sollen alle Drucke erfasst werden, die keinen oder nur einen fingierten Erscheinungsvermerk besitzen, bei denen aber ermittelt oder vermutet werden kann, daß der wirkliche Druckort innerhalb des deutschen Sprachgebietes liegt.
In Zweifelsfällen wird der Druck aufgenommen und entsprechend kenntlich gemacht (Müller, S. 12).
7. Drucke, die vorgeben im 17. Jahrhundert erschienen zu sein, (z.B. Druckfehler: 1612 statt 1712, Drucker war aber im 18. Jahrhundert tätig), es aber offensichtlich nicht sind, sollen dennoch aufgenommen werden.
Die Verleger bzw. Drucker werden jedoch nicht an die Drucker-/Verleger-Datei gemeldet, wenn ihre Tätigkeit nicht wenigstens teilweise in die Zeit von 1601 bis 1700 fällt.
8. Nicht verzeichnet werden Musica practica (Notendrucke) und Karten.
Erfasst werden nur Drucke, die auch gesetzten Text enthalten. Kupferstiche, die ausschließlich gestochenen Text enthalten, werden demnach nicht aufgenommen. Im Zweifelsfall, wenn also nicht entschieden werden kann, ob es sich nur um gestochenen Text oder doch um gesetzten Text handelt, soll das Werk jedoch erfasst werden.

Fortlaufende Sammelwerke:

- Jeder Teil einer zeitschriftenartigen Reihe oder eines Kalenders erhält eine eigene Einheitsaufnahme.
- Einzelhefte von Zeitschriften und Zeitungen werden vorläufig noch nicht erfasst.

Schlüsselseiten

Als Schlüsselseiten werden Seiten bezeichnet, die neben der bibliographischen Beschreibung weitere Informationen zur katalogisierten Ausgabe geben sollen.

Schlüsselseiten sind:

1. Alle Titelblätter, einschließlich Vor- und Zwischentitel sowie Kupfertitel
2. Seiten mit Namen von Widmungsempfängern (Personen oder Körperschaften) sowie „Trostepfängern“ bei Leichenschriften
3. Die erste Textseite aus dem buchtechnischen Hauptteil, die eine Bogensignatur (i.d.R. A1 oder A2) trägt. Entspricht diese Seite nicht dem (inhaltlichen) Beginn des Hauptteils, kann die erste Seite des inhaltlichen Hauptteils zusätzlich verfilmt werden
4. Kolophon und Seiten mit Druckermarken oder Verlagssignets oder z.B. Seiten mit Datumsangaben, wenn aus ihnen das Erscheinungsjahr ergänzt wird
5. Nach Ermessen weitere Seiten mit außergewöhnlichen bibliographischen oder buchtechnischen Informationen zum Aufbau des Werkes.

Stark beschädigte oder unlesbar gewordene Seiten werden nicht verfilmt. Kann eine Schlüsselseite nicht digitalisiert werden, gilt das ganze Exemplar als nicht digitalisierbar.

Seiten mit Druckermarken oder Verlagssignets werden digitalisiert und mit einem „D“ gekennzeichnet.

Dubletten / Varianten

- Bei geringfügigen Abweichungen, die nicht zu unterschiedlichen Aufnahmen im VD 17 führen, können diese Unterschiede in einer Fußnote (z.B. in der Form "Variante A: ... - Variante B: ...") festgehalten werden. Im jeweiligen Lokalsatz braucht dann nur noch die entsprechende Variante eingetragen zu werden.
- Besteht der einzige Unterschied darin, daß in einem Exemplar eine Illustration auf die Rückseite der Haupttitelseite gedruckt ist, im anderen nicht, so können beide Exemplare in einer Titelaufnahme erfaßt werden, mit entsprechender Fußnote (vgl. oben).
- Unterscheiden sich zwei Exemplare nur dadurch, daß in einem Exemplar zusätzliche Blätter mit einer Widmung eingebunden sind, so zählt dieses Exemplar als das vollständige. Der Lokaldatensatz für das Exemplar ohne Widmung wird angehängt, jedoch mit einer entsprechenden Fußnote im Lokalsatz, die auf die fehlenden Blätter hinweist.
- Keine Dublette liegt vor, wenn sich Exemplare dadurch unterscheiden, daß das eine auf der Rückseite des Titelblatts mit Widmung versehen ist, während das andere dort keinen Widmungsempfänger enthält.
- Exemplare werden auch dann als identisch angesehen, wenn Abweichungen bei Schlüsselseiten auf exemplarspezifische Besonderheiten zurückzuführen sind (z.B. Verschiebungen bei Rot- und Schwarz-Druck).

Fragmente

- Im Zweifelsfall zurückstellen oder
- Fingerprint gemäß Regelwerk entnehmen, eventuell STCN-Fingerprint, und diesen in der Fußnote (nicht in Kategorie 2275!) mit einer Erklärung, wie die Zeichenfolge entnommen wurde, angeben.
Durch "?" beim Umfang in Kategorie 4060 oder Fußnote in Kategorie 4218 auf die Unvollständigkeit hinweisen. (Diese Angaben sollen dann später, wenn sich eine Bibliothek mit vollständigem Exemplar anhängt, korrigiert bzw. gelöscht werden.)
- Für Teile aus Dissertationssammlungen bleibt es freigestellt, ob sie als Fragment aufgenommen werden (wenn der Bibliothek eine spätere Bearbeitung zu aufwendig erscheint und diese erfahrungsgemäß eher unterbleiben würde) oder ob sie vorläufig zurückgestellt werden. Letzteres soll vorgezogen werden.

Korrekturen in fremden Aufnahmen

- Korrekturen von eindeutigen, an den Bildseiten überprüfbaren Tippfehlern sowie Ergänzungen von gekürzten Teilen eines Sachtitels, zusätzliche Nebeneintragungen und ähnliches können ohne Rückfrage vorgenommen werden, ebenso können Strukturfehler (wie z.B. Alternativsachtitel als Zusatz zum Sachtitel statt als Teil des Sachtitels) korrigiert werden.
- In allen anderen Fällen bitte erst Rücksprache halten!

Meßrelationen

Einschlägige Literatur:

- ⇒ Stieve, Felix: Über die ältesten halbjährigen Zeitungen oder Meßrelationen ... // In: Abhandlungen der Historischen Klasse der Königlich-Bayerischen Akademie der Wissenschaften. - Bd. 16, Abt. 1. – 1881
- ⇒ Lindemann, Margot: Deutsche Presse bis 1815. - Bd. 5. - Berlin, 1969
- ⇒ Bender, Klaus: Relationes historicae ... - Berlin, 1994
- ⇒ Glüer, Juliane: Meßrelationen um 1600 ... - Gießen, Univ., Diss., 1999

Bei Neuaufnahmen bitte folgendes beachten und, nachdem sich schon im VD 17 viele, unterschiedlich gestaltete Aufnahmen befinden, diese beim Ansigeln nach den untenstehenden Regelungen überarbeiten:

- Erfassung **als Einzelaufnahmen**, nicht als mehrbändige Werke:
Die historische Forschung wendet sich gegen eine Einordnung als Zeitschrift, da die Meßrelationen eher als Zwischenstufe zw. historischer Berichterstattung und den dann sich entwickelnden Zeitschriften anzusehen sind.
Meßrelationen sind zwar zum einen periodisch zu den Frühjahrs- und Herbstmessen, teils auch zum Weihnachts- bzw. Neujahrsmarkt und zum Peter-und-Paul-Markt erschienen und weisen zum anderen teilw. auch Zählungen auf, aber die Zählung steht oft nicht auf dem Titelblatt, scheint abhängig vom Hrsg. zu sein oder fehlt ganz, zudem variieren Titel, Verf./Hrsg. und Verleger oft.
- Generelle **Ansetzung unter dem HST**:

Zum einen haben die Personen historisch berichtet, also wirklich verfaßt, zum anderen haben sie historische Berichte und Erlasse etc. nur übernommen, teils kommentarlos, teils kommentiert.

Damit wir nicht jede Meßrelation erst literarkritisch untersuchen müssen, setzen wir sie generell anonym an, was auch RAK insofern entspricht, als die Meßrelationen als Vorläufer der Periodika gelten, die als Sachtitelwerke angesetzt werden.

- Auf dem Titelblatt genannte und sonstige beteiligte **Personen erhalten eine NE**.

Dabei ist zu beachten:

a) **Jacobus Francus** ist hier das Pseud. für Conrad Lautenbach, nicht für Conrad Memmius, der ebenfalls dieses Pseud. benutzt hat (vgl. die historische Forschung in der angegebenen Literatur). Auch nachdem Lautenbach 1595 gestorben war, wurde sein Pseud. als Qualitätssiegel für die Meßrelationen im Titel weitergeführt, quasi als Begründer. Deshalb geben wir ihm auch dann jedesmal eine NE.

Eine Fußnote in 4215 (vgl. PND) wäre sinnvoll, z.B.: Jacobus Francus ist hier Pseud. für Conrad Lautenbach; das Werk wird fälschlich auch Conrad Memmius zugeschrieben, der ebenfalls dieses Pseud. benutzt hat.

b) Der Drucker **Sigismundus Latomus** hat an den Meßrelationen mitgewirkt.

Die von ihm benutzte Alias-Formulierung "... sonsten Mäurer genannt ..." oder "... alias Meurer, Francus ..." ist so zu verstehen, daß er nur die Tradition von Theodor Meurer und Jacobus Francus fortgesetzt hat. Er ist aber nicht mit diesen Personen identisch. Deshalb bitte bei Latomus keine Vw von Theodor Meurer oder von Jacobus Francus machen!

Auch hier wäre eine Fußnote in 4215 (vgl. PND) hilfreich, z.B.: Sigismundus Latomus gebraucht die Alias-Namen nur in dem Sinne, daß er die Tradition des Theodor Meurer und des Jacobus Francus fortsetzt.

(Die Fußnoten können zur Erleichterung als Textbausteine gespeichert werden.)

Auch die Latomus-Erben haben hier weitergedruckt und mitgewirkt. In diesen Fällen machen wir auch eine NE unter Sigismundus Latomus.

Vorsicht: Ansetzung als Hrsg. nach der PND: Latomus, Sigismundus

Ansetzung als Drucker nach Benzing: Latomus, Sigmund.

Eine NE für Theodor Meurer oder Jacobus Francus machen wir in diesem Falle nur, wenn sie (nicht nur in der Alias-Formulierung auftauchen, sondern) im Titel ausdrücklich genannt sind!

c) In manchen Meßrelationen taucht, meist am Ende (Vorsicht, denn ganz am Ende sind oft noch Erlasse mit abgedruckt. Sein Name steht i.d.R. davor, am Ende seiner Berichte.), noch ein Verf. mit der Formulierung auf:

"**J. G. S. v. R.** Von Ihme nunmehr ... unparteyisch beschrieben". Hier handelt es sich um Johann Georg Schleder von Regensburg (in der PND angesetzt: Schleder, Johann Georg). Eine NE unter ihm ist in diesen Fällen sinnvoll.

Kalender und Praktiken

Einschlägige Literatur:

⇒ Matthäus, Klaus: Zur Geschichte des Nürnberger Kalenderwesens. // In: Archiv für Geschichte des Buchwesens. - 9 (1969), Sp. 965 - 1396

- Kalender werden nicht als mehrbändige Werke aufgefaßt.
- Neben den Jahreskalendern erschienen alljährlich Praktiken, die im Laufe der Zeit mit dem Kalender in immer engere Berührung kamen, um schließlich mit ihm zu einem zusammenhängenden Buch zu verschmelzen (vgl. Matthäus).
- Demnach wird unterschieden:
 - a) Wenn Kalender und/oder Praktik unabhängig voneinander erschienen sind bzw. vorliegen, werden sie jeweils eigenständig und unabhängig voneinander erfaßt.
 - b) Besteht eine Beziehung zwischen Kalender und Praktik, weil beide vom selben Verfasser stammen, auf dasselbe Jahr geschrieben wurden und beim selben Drucker bzw. Verleger erschienen sind, kann in der Fußnote wechselseitig darauf aufmerksam gemacht werden:
4201 Praktik erschienen u.d.T.: ...
bzw.
4201 Kalender erschienen u.d.T.: ...
 - c) Wenn Kalender und Praktik zusammen erschienen sind (Nennung bereits auf dem Titelblatt oder über durchgehende Bogen- und/oder Seitenzählung verbunden), wird nach den Regeln zur Unterscheidung von beigefügten Werken verfahren. Wenn demnach für das beigef. Werk eine eigene Titelaufnahme erstellt wird, wird sie durch eine In-Fußnote mit dem Gesamtwerk verknüpft (vgl. 32:636484L und 32:636660C).
- Bei Kalendern und Praktiken wird, sofern im Erscheinungsvermerk kein Jahr vorliegt, als (vermutetes) Erscheinungsjahr das Jahr angegeben, das dem im Titel genannten Jahr vorausgeht, d.h., ein Kalender auf das Jahr 1651 ist [1650] erschienen. (Vgl. Matthäus Sp. 1157: "Die Calender müssen alwege umb Ostern schon fertig sein pro sequenti anno ...")
- Im Fingerprint wird bei Kalendern, sofern im Erscheinungsvermerk kein Jahr vorliegt, das als Osterdatum (gemäß Regel III.4.b.2.) genannte Jahr mit Indikator "E" angegeben.
- Bei Praktiken unterbleibt, sofern kein Erscheinungsjahr explizit vorliegt, im Fingerprint die Angabe eines Jahres.